

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

Fachausschuss Jugendhilfeausschuss 17.03.2009
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____

Inhalt:

Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit 2009

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen vorbehaltlich Beschluss HH-Satzung zur Verfügung
1. 58.900 € 2. 2.466 €	36210.533185 36310.533163	2009	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		
€			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kreismittel zur Förderung der Jugendarbeit 2009 wie folgt einzusetzen:

1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit i. H. v. insgesamt 35.340 EUR und einer Einrichtung des Jugendschutzes i. H. v. 2.466 € entsprechend Anlage 1;
2. Gewährung eines Sachkostenzuschusses für die Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms;
3. Förderung von „Projekten der Jugendarbeit“ und „Netzwerke und soziales Ehrenamt“.

zuständiges Amt:

Jugendamt Britta Gilgen Lothar Thiele Klemens Schmitz

 Amts-/Referatsleiter Dezernent Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	17.03.09						

Begründung:

Der Landkreis Uckermark hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Diese Pflicht aus § 79 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) erfüllt der Landkreis mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, von Projekten und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark, der Jugendverbandsarbeit und von präventiven Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Im Jahr 2008 sah die tatsächliche Bewilligung für die vg. Leistungen aus dem Kreishaushalt wie folgt aus:

lfd. Nr.	Förder-/Leistungsbereich	Förderung in EUR	Haushaltsstelle 2008
1.	Personalkostenförderung	565.819	45150 77780
2.	Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	57.300	45170 76780
3.	Jugendschutz	6.305	45250 76020
4.	Jugendverbandsarbeit	1.300	45151 76002

Zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark (Richtlinienförderung) sind im Kreishaushalt 2009 Mittel in Höhe von 58.900 EUR (Produktkonto 36210.533185) geplant. Für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR (Produktkonto 36310.533163) eingestellt.

Im Rahmen der Richtlinienförderung wurden für das Jahr 2009, mit Stand vom 18.02.2009, ausschließlich durch freie Träger 52 Anträge mit einem Förderbedarf von insgesamt 72.327 EUR gestellt (vgl. Anlage 1).

Ziel der Jugendförderung muss es sein, die verfügbaren Haushaltsmittel so einzusetzen, dass eine qualitative Verbesserung der Angebote erfolgt und die Nachhaltigkeit von Angeboten der Jugendförderung stärker Beachtung findet.

Darum empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes, den Einsatz der Haushaltsmittel, stützend auf die Erfahrungen der Vorjahre, für drei Förderbereiche schwerpunktmäßig vorzunehmen.

1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
2. Sachkostenzuschuss für die Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms
3. Förderung von „Projekten der Jugendarbeit“ und „Netzwerke und soziales Ehrenamt“

1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

1.1 Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Bestandssicherung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat in der Vergangenheit einen hohen Stellenwert eingenommen. Im Jahr 2009 sollte dieser Schwerpunkt weiter im Zentrum der Förderung stehen. Daher sollten 60 v. H. der zur Verfügung stehenden Mittel, das sind 35.340 EUR, für diesen Förderbereich eingesetzt werden.

Der Verwaltung des Jugendamtes liegen 19 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von insgesamt 55.768 EUR vor (vgl. Anlage 1; Seite 1).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 74 SGB VIII über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Insbesondere auch dann, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Unter Beachtung gleicher Grundsätze und Maßstäbe hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Höhe der Förderung zu bestimmen und darüber zu entscheiden, welche Einrichtung(en) gefördert werden soll(en).

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kann eine Förderung von bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch in Höhe von 3.500 EUR gewährt werden.

Eine gleichmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf alle gestellten Anträge entspräche einer Reduzierung bzw. Kürzung der Förderung auf ca. 16,8 v. H. der Gesamtkosten. Das widerspricht der geltenden Rechtsprechung, wonach die Verteilung öffentlicher Mittel nach dem sogenannten „Gießkannenprinzip“ nicht erlaubt ist.

Folgende Kriterien wurden, analog der Vorjahre, durch die Verwaltung des Jugendamtes für die Entscheidungsfindung herangezogen:

Lfd. Nr.	Kriterien	Rechtliche Grundlagen
1	Antragsfrist	lt. Richtlinie, Nr. 5.1 - 31. Oktober des Vorjahres bzw. 03.11.2008
2	Vorrangigkeit freier Träger	§ 4 (2) SGB VIII
3	Personal	lt. Richtlinie, Nr. 3.3 - Nachhaltigkeit der Einrichtung
4	Angebote Mädchensozialarbeit	lt. Jugendförderplan, Nr. 2, § 9 SGB VIII
5	Anzahl Kinder/Jugendliche in Sozialräumen	lt. Jugendförderplan, Nr. 1 (regionale Ausgewogenheit)
6	Träger-/ Angebotsvielfalt in den Sozialräumen	lt. Jugendförderplan Nr. 1

Unter Berücksichtigung dieser genannten Kriterien wurden alle Anträge durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft und bewertet.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 1; Seite 1 dargestellten Maßnahmen in den jeweils ausgewiesenen Förderhöhen zu fördern.

1.2 Einrichtungen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt der Verwaltung ein Antrag vom Uckermärkischen Jugendwerk e. V. mit einem Förderbedarf von 2.466 EUR (vgl. Anlage 1; Seite 3) vor.

Für die Prüfung dieses Antrages gelten die selben Kriterien (wie oben genannt). Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Kontingent der für den Jugendschutz zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 1; Seite 3 dargestellte Maßnahme in der ausgewiesenen Höhe zu fördern.

2. Sachkostenzuschuss für die Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms

Der Landkreis Uckermark fördert im Rahmen des Personalstellenprogramms die Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Derzeit werden 33 Fachkräftestellen gefördert. Den Stelleninhabern sollen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen ermöglichen, im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Arbeit ohne Zeitverlust bedarfsgerechte Angebote ohne die aufwendige Antragstellung für öffentliche Mittel zu organisieren und umzusetzen. Seit 2005 bewilligt der Landkreis Uckermark den Trägern der sogenannten PKF-Stellen somit einen Sachkostenzuschuss.

Daher empfiehlt die Verwaltung, wie bereits in den Vorjahren praktiziert, den Fachkräftestellen pauschal Sachkosten zur Verfügung zu stellen.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach Antragstellung auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Sachkosten für die Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms, die Bestandteil der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“ ist.

Ausgehend von dieser Richtlinie wird für die Schulsozialarbeiter und den Straßensozialarbeiter ein Festbetrag in Höhe von 600 EUR/Jahr zur Verfügung gestellt.

Den Fachkräften in der offenen Jugendarbeit soll ein Festbetrag in Höhe von 300 EUR/Jahr entsprechend der vg. Richtlinie bewilligt werden.

Ist eine Personalstelle nicht ganzjährig besetzt oder erfolgt die Antragstellung im Laufe des Haushaltsjahres zu einem späteren Zeitpunkt, verringert sich die Zuwendung entsprechend anteilig.

Der Gesamtbedarf zur Förderung von Sachkosten für die Fachkräftestellen des Personalstellenprogramms beträgt nach gegenwärtiger Antragstellung 10.275 EUR (vgl. Anlage 1; Seite 3).

3. Förderung von Projekten der Jugendarbeit sowie von Netzwerken und soziales Ehrenamt

Die verbleibenden Haushaltsmittel sollen zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit sowie zur Förderung von Netzwerken und sozialem Ehrenamt entsprechend der gleichnamigen Richtlinien eingesetzt werden.

Somit soll der Verwaltung des Jugendamtes auch die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen Punkt 6 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark über Anträge mit einem Förderbedarf von bis zu 1.500 EUR zu entscheiden.

Die Prüfung der Anträge erfolgt auf der Grundlage der oben genannten Richtlinien.

Die Gewährung dieser Haushaltsmittel erfolgt durch die Verwaltung erst nach Beschluss der Kreishaushaltssatzung im Kreistag.

Anlage 1

Drucksachen- Nr.: 3-A/2009

Übersicht Anträge 2009

Nr.	Produktkonto	Träger	Eingang	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragt	Förder-vorschlag
		<u>Einrichtungsförderung</u>					
01	36210.533185	AFV Lychen e. V.	29.08.2008	Freizeittreff Lychen	10.300,00 €	3.500,00 €	1.400 €
02	36210.533185	Zweckgemeinschaft für BA e. V.	24.09.2008	Haus der Jugend	13.148,00 €	3.500,00 €	3.500 €
03	36210.533185	topp e. V.	26.09.2008	Kinderclub Angermünde	11.000,00 €	3.500,00 €	3.500 €
04	36210.533185	Theater "Stolperdraht" e. V.	06.10.2008	Theater "Stolperdraht"	27.800,00 €	3.500,00 €	0 €
05	36210.533185	IG Frauen Prenzlau e. V.	09.10.2008	KJFZ Prenzlau	10.860,00 €	3.500,00 €	3.500 €
06	36210.533185	Karthausclub e. V.	13.10.2008	Jugendclub Karthaus	18.570,00 €	3.500,00 €	0 €
07	36210.533185	Kids Company e. V.	24.10.2008	Lückekids und mobile JA in den OT der Stadt Templin	1.076,00 €	538,00 €	538 €
08	36210.533185	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	27.10.2008	Jugendklub "Wendeland"	22.095,00 €	3.500,00 €	3.500 €
09	36210.533185	DRK KV UM West/Oberbarnim	28.10.2008	DRK Freizeittreff	10.981,91 €	3.500,00 €	3.500 €
10	36210.533185	DRK KV UM West/Oberbarnim	28.10.2008	Spielmobil des DRK	4.000,00 €	2.000,00 €	0 €
11	36210.533185	Ev. Pfarramt Schönfeld	29.10.2008	Ev. Kinder- u. Jugendhaus Klockow	8.930,00 €	3.500,00 €	2.100 €
12	36210.533185	Ev. Kirchenkreis Uckermark	30.10.2008	Ev. Jugendhaus in Prenzlau	8.700,00 €	3.500,00 €	3.500 €
13	36210.533185	Frauenverein Schwedt e. V.	30.10.2008	Projekt Lückekinder	3.000,00 €	774,00 €	0 €
14	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	03.11.2008	BMX –Strecke "Eastend"	2.970,00 €	1.485,00 €	1.202 €
15	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	03.11.2008	Freizeittreff Vierraden	6.500,00 €	3.000,00 €	3.000 €
16	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	03.11.2008	Jugendclub "Külz-Viertel"	27.067,68 €	3.500,00 €	3.500 €
17	36210.533185	Ev. Kirchenkreis Templin/Gransee	03.11.2008	Jugendkeller der ev. Kirche	6.743,00 €	3.371,00 €	0 €
18	36210.533185	KINDERVEREINIGUNG SDT e. V.	03.11.2008	Mädchentreff Schwedt	5.200,00 €	2.600,00 €	2.600 €
19	36210.533185	KINDERVEREINIGUNG SDT e. V.	27.11.2008	Kinderzentrum Schwedt (verfristet)	11.296,00 €	3.500,00 €	0 €
				Zwischensumme	210.237,59 €	55.768,00 €	35.340 €

Anlage 1

Drucksachen- Nr.: 3-A/2009

Übersicht Anträge 2009

Nr.	Produktkonto	Träger	Eingang	Maßnahme	Gesamt- kosten	beantragt	Förder- vorschlag
		<u>Sachkostenförderung</u>					
01	36210.533185	AFV Lychen e. V.	29.08.2008	Sk 610- Personalstelle Freizeittreff Lychen	300 €	300 €	300 €
02	36210.533185	DRK KV UM West/Oberbarnim	24.09.2008	SK- Personalstelle Spielmobil und JRK Freizeittreff	300 €	300 €	300 €
03	36210.533185	DRK KV UM West/Oberbarnim	24.09.2008	SK- Personalstelle JC Brüssow	300 €	300 €	300 €
04	36210.533185	Zweckgemeinschaft für BA e. V.	24.09.2008	SK- Personalstelle „Haus der Jugend“, Info-Café Tpl.	300 €	300 €	300 €
05	36210.533185	Zweckgemeinschaft für BA e. V.	24.09.2008	Schulsozialarbeit FS „Willy Gabbert“ Templin	600 €	600 €	600 €
06	36210.533185	Zweckgemeinschaft für BA e. V.	24.09.2008	Schulsozialarbeit Oberschule Templin	600 €	600 €	600 €
07	36210.533185	Zweckgemeinschaft für BA e. V.	24.09.2008	Schulsozialarbeit Oberschule „C.F.Grabow“ in Pzl.	600 €	600 €	600 €
08	36210.533185	topp e. V.	26.09.2008	SK- Personalstelle Kinderklub Angermünde	300 €	300 €	300 €
09	36210.533185	Theater „Stolperdraht“ e. V.	06.10.2008	SK- Personalstelle Theater „Stolperdraht“ in Schwedt	300 €	300 €	300 €
10	36210.533185	IG Frauen Prenzlau e. V.	09.10.2008	SK- Personalstelle KJFZ in Prenzlau	300 €	300 €	300 €
11	36210.533185	IG Frauen Prenzlau e. V.	09.10.2008	SK- Personalstelle Jugendhaus „Puzzle“ in Prenzlau	300 €	300 €	300 €
12	36210.533185	Ev. Kirchenkreis Uckermark	14.10.2008	Straßensozialarbeit Prenzlau	600 €	600 €	600 €
13	36210.533185	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	27.10.2008	SK- Personalstelle Jugendclub „Wendeland“ in SDT	300 €	300 €	300 €
14	36210.533185	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	27.10.2008	SK- Personalstelle Beratungsstelle Jugendschutz	300 €	300 €	300 €
15	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	03.11.2008	SK- Personalstelle JC Külzviertel SDT	300 €	300 €	300 €
16	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	03.11.2008	SK- Personalstelle BMX Eastend-Strecke in SDT	300 €	300 €	300 €
17	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	03.11.2008	SK- Personalstelle Freizeittreff in Vierraden	300 €	300 €	300 €
18	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	03.11.2008	SK- Personalstelle Schwedter Ortsteile	300 €	300 €	300 €
19	36210.533185	KINDERVEREINIGUNG SDT e. V.	03.11.2008	SK- Personalstelle Mädchentreff in Schwedt	300 €	300 €	300 €
20	36210.533185	Sportjugend im Kreissportbund UM	14.11.2008	SK- Personalstelle Sportjugend Uckermark	300 €	300 €	300 €
21	36210.533185	ABW e. V.	20.11.2008	Schulsozialarbeit FS in Angermünde	600 €	600 €	600 €
22	36210.533185	Ev. Pfarramt Schönfeld	21.11.2008	SK- Personalstelle Kinder- und Jugendhaus Klockow	300 €	300 €	300 €
23	36210.533185	Kids Company e. V.	23.12.2008	SK- Personalstelle Mobile JA in den OT Stadt Tpl.	75 €	75 €	75 €
24	36210.533185	EJF-Lazarus gAG	09.01.2008	SK- Personalstelle Kontaktcafé Turmhaus Gartz??	300 €	300 €	300 €
25	36210.533185	EJF-Lazarus gAG	09.01.2008	Schulsozialarbeit Oberschule „Dreiklang“ in SDT	600 €	600 €	600 €

Anlage 1

Drucksachen- Nr.: 3-A/2009

Übersicht Anträge 2009

Nr.	Produktkonto	Träger	Eingang	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragt	Förder-vorschlag
26	36210.533185	EJF-Lazarus gAG		Schulsozialarbeit Gesamtschule „Talsand“ in SDT	600 €	600 €	600 €
27	36210.533185	EJF-Lazarus gAG		Schulsozialarbeit Förderschule in SDT	600 €	600 €	600 €
Zwischensumme					10.275 €	10.275 €	10.275 €
<u>Erz. Kinder- u. Jugendschutz</u>							
01	36310.533163	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	27.10.2008	Jugendräume des UM Jugendwerkes	7.045,00 €	2.466,00 €	2.466 €
02	36310.533163	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	27.10.2008	Gesundheitsprävention, Computer- u. Internettreff	800,00 €	320,00 €	Gesonderte Bearbeitung
03	36310.533163	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	27.10.2008	Weiterbildung von Multiplikatoren	2.900,00 €	1.305,00 €	Gesonderte Bearbeitung
Zwischensumme					10.745,00 €	4.091,00 €	
<u>Netzwerke und soziales Ehrenamt- strukturschwache ländliche Regionen</u>							
01	36210.533185	Frau Weisbrod	30.09.2008	Zubehör Volleyballanlage Jugendclub in Ringenwalde	243,00 €	243,00 €	
02	36210.533185	Elterninitiative Zirkus „Wanderfalken“	28.10.2008	Jonglierbedarf und Matten für den Zirkus „Wanderfalken“	4.500,00 €	1.100,00 €	
03	36210.533185	UM Mythengarten e. V.	03.11.2008	Material und Honorar zur Gestaltung von Sagenmotiven	850,00 €	850,00 €	
Zwischensumme					5.593 ,00 €	2.193,00 €	
52 ANTRÄGE					GESAMTSUMME	236.850,59 €	72.327,00 €